

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1475
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/3632

Straftaten durch Graffiti-Schmierereien

Im Schutzbereich Teltow-Fläming wurden in den vergangenen 2 1/2 Jahren über 30 Straftaten in Bezug auf Graffiti-Schmierereien bekannt. Insbesondere Eigentümer und Gewerbetreibende bekommen oft den Schaden nicht ersetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Orten des Landkreises Teltow-Fläming wurden Sachbeschädigungen aufgrund von Graffiti-Schmierereien in den Jahren 2009-2010 festgestellt?
2. Wie viele Straftaten wurden in Bezug auf Graffiti-Schmierereien in den Jahren 2009-Juni 2011 aufgeklärt und wie viele Ermittlungen wurden eingestellt?
3. Wie viele Beschuldigte wurden angeklagt bzw. haben einen Strafbefehl bekommen?
4. Wie viele Angeklagte wurden verurteilt und wie viele wurden freigesprochen?
5. Zu welchen Strafen wurden die Täter verurteilt? (bitte auflisten nach Straftatbestand und der jeweiligen Strafe und Höhe)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Orten des Landkreises Teltow-Fläming wurden Sachbeschädigungen aufgrund von Graffiti-Schmierereien in den Jahren 2009-2010 festgestellt?

Frage 2:

Wie viele Straftaten wurden in Bezug auf Graffiti-Schmierereien in den Jahren 2009-Juni 2011 aufgeklärt und wie viele Ermittlungen wurden eingestellt?

zu Fragen 1 und 2:

Gemäß polizeilicher Kriminalstatistik wurden in der Zeit von 2009 bis 25. Juli 2011 in folgenden Orten des Landkreises Teltow - Fläming Graffitistraftaten festgestellt und durch das zuständige Kommissariat des Polizeischutzbereiches Teltow - Fläming bearbeitet/aufgeklärt:

Orte	2009 insgesamt	2009 aufgeklärt	2010 insgesamt	2010 aufgeklärt	2011 insgesamt	2011 aufgeklärt
Rangsdorf	6	1	3	1	0	0
Mahlow-Blankenfelde	17	0	25	0	8	2
Großbeeren	26	12	24	2	6	0
Luckenwalde	48	3	35	13	8	0
Jüterbog	23	1	15	1	7	0
Ludwigsfelde	72	15	50	17	38	5
Zossen	47	17	32	0	8	0

Eine weitergehende Beantwortung der Frage 2 ist nicht möglich.

Frage 3:

Wie viele Beschuldigte wurden angeklagt bzw. haben einen Strafbefehl bekommen?

Frage 4:

Wie viele Angeklagte wurden verurteilt und wie viele wurden freigesprochen?

Frage 5:

Zu welchen Strafen wurden die Täter verurteilt? (bitte auflisten nach Straftatbestand und der jeweiligen Strafe und Höhe)

zu Fragen 3, 4 und 5:

Die Beantwortung dieser Fragen ist der Landesregierung nicht möglich, weil entsprechende Verfahren nicht gesondert erhoben, sondern nur allgemein als Sachbeschädigung erfasst werden.